



**Erste Änderung der Studienordnung der
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Friedrich-Schiller-Universität
für den Studiengang International Organisations and Crisis Management
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 23. Februar 2022**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Organisations and Crisis Management mit dem Abschluss Master of Arts vom 21. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 4/2020, S. 106). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 12. Januar 2022 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 22. Februar 2022 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 23. Februar 2022 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 5 wird wie folgt geändert.

1. In Absatz 3 Satz 2 wird am Satzanfang das Wort „Eine“ durch das Wort „Ein“ ersetzt.
2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Im *Kernbereich* des Masterstudiums werden in den Pflichtmodulen des ersten Studienjahres die zentralen fachlichen Kenntnisse über internationale Organisationen und Krisenmanagement vermittelt. ²Während das *Introductory Module* (5 LP) im ersten Semester der Grundlegung von Basiskennnissen angesichts disparater Eingangsvoraussetzungen der Studierenden dient, vermitteln die beiden forschungsorientierten Kernmodule *International Organisations* und *Crisis Management* (je 10 LP) im ersten und zweiten Semester relevante theoretische und konzeptionelle Zugänge und wenden diese mit wechselnden Schwerpunkten auf konkrete Fälle an. ³Eine mehrtägige *Exkursion* zum Sitz internationaler Organisationen (5 LP) gewährt praktische Einblicke in das Krisenmanagement internationaler Organisationen. ⁴Das *Executive Module* (5 LP) im zweiten Semester, von einem Vertreter der politischen Praxis durchgeführt, erweitert dieses praxisnahe Wissen, während die *Summer School Crisis Management* (5 LP) ebenfalls im zweiten Semester in wechselnden Formaten (Workshops, Simulationen) und an verschiedenen Orten einzelne Themenbereiche des Krisenmanagements vertieft.“

3. In Absatz 8 Satz 2 werden nach dem Semikolon die Wörter „jenseits dessen“ durch das Wort „zusätzlich“ ersetzt.



4. Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) Der Studiengang ist in zwei Schritten konsekutiv aufgebaut:

1. Die erfolgreiche Belegung des *Introductory Module* im ersten Semester ist Voraussetzung für die Belegung des *Executive Module* und der *Summer School* im zweiten Semester.
2. Das Belegen der beiden Kernmodule *International Organisations* und *Crisis Management* sowie des *Executive Module*, der Exkursion und der Sommerschule im ersten und zweiten Semester ist Voraussetzung für den Antritt des Auslandsaufenthalts und die Belegung der dortigen Module *Specialisation*.
3. Das Bestehen der Module IOCM 100 bis IOCM 500 ist Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit.“

Artikel 2 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) ¹Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 01. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang *International Organisations and Crisis Management* mit dem Abschluss *Master of Arts* ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen. ³Gleichzeitig tritt die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena für den Studiengang *International Organisations and Crisis Management* mit Abschluss *Master of Arts* vom 21. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 4/2020, S. 106) außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende im Studiengang *International Organisations and Crisis Management* mit dem Abschluss *Master of Arts*, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, die Studienordnung für den Studiengang *International Organisations and Crisis Management* mit dem Abschluss *Master of Arts* in der bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung geltenden Fassung weiter.

Jena, 23. Februar 2022

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität